

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische Catechismus-Lehre

Alard, Nicolaus

Oldenburg, 1706

VD18 12925748

Vom siebenden Gebote.

urn:nbn:de:gbv:45:1-18345

Verlöbniß und Hochzeit nicht unter-
scheiden/ noch der rechten Zeit erwarten.

Versprochene Ehe nicht halten.

Verachtung und Eyffersucht unter Ehes-
Leuten.

Unfruchtbarkeit auffrücken.

Sich ungebührlich entblößen.

Den Ehestand verachten.

Verbieten Ehelich zu werden.

Concubinen halten.

II. Die Tugenden/ so alhie geboten.

Daß ein jeder vor sich und ins gemein
(in und auffer der Ehe) keusch und züchtig
lebe/ (in der Ehe) sein Gemahl liebe und
ehre/ und seines Nächsten Zucht und Ehre
rette und bewahre.

Zum keuschen und züchtigem Leben aber
wird erfordert :

1. Ein reines / keusches / züchtiges Herz/
Gedanken/ Geberden / Worte und Wer-
cke. 2. Mäßigkeit. 3. Demuht und Ehrbar-
keit in Kleidern. 4. Arbeitsamkeit / damit
das Fleisch nicht geil werde.

Vom siebenden Gebote.

* Wie lautet das siebende Gebot ?

Du sollt nicht stehlen.

C 7

Was

* Was ist das?

Wir sollen Gott fürchten und lieben/das wir unsers Nechsten Geld und Gut nicht nehmen noch mit falscher Wahr oder Handel an uns bringen / sondern ihm sein Gut und Nahrung helfen bessern und behüten.

* Was wird ins gemein in diesem siebenden Gebote verboten?

Das stehlen.

* Was heisset stehlen?

Stehlen heisset dem Nechsten sein Geld und Gut nehmen/und mit falscher Wahr oder Handel an sich bringen.

* Wessen Geld und Gut sollen wir nicht nehmen?

Unsers Nechsten / er sey Feind oder Freund / Jude oder Christ.

* Auff was weise sollen wir unserm Nechsten nichts nehmen?

Wir sollen ihm nichts nehmen weder mit Gewalt / noch mit List.

* Wie geschichet dieses nehmen mit Gewalt?

Durch Rauben / Plündern / bey Nacht einbrechen.

* Wie geschichet dieses nehmen mit List?

Mit

Mit falscher Wahr oder Handel / und unvermerckter Weise / mit Betrug und guten Worten.

* Ists auch ein Diebstahl / wenn man seines Nächsten Gut im Herzen nur begehret / und gedencet / wie mans durch Practicken an sich möge bringen?

Ja. Aus dem Herzen kommen arge Gedancen / Mord / Ehebruch / Hurerey / Dieberey. 2c. Matth. 15 / 19.

* Was sagt die Schrifft von den Dieben?

Weder die Diebe / noch die Geizigen / noch die Räuber 2c. werden das Reich Gottes ererben. 1. Cor. 6 / 10. Eph. 4 / 28.

* Ist denn auch alle Kauffmanschafft und Handel alhie verboten?

Nein / nicht der redliche / sondern nur der betriegliche Handel / durch falsche Wahr / Ellen / Gewicht und Maasse / auch durch Übersetzung und Verfortheilung / absonderlich der Einfältigen und Unverständigen / ist alhie verboten.

Das ist der Wille Gottes / daß niemand zu weit greiffe / noch verfortheile seine Bruder im Handel / den der Herr ist der Rächer über das alles. 1. Thess. 4 / 3. 6. *Was

* Was ist aber in diesem siebenden Gebote geboten?

Wir sollen unserm Nächsten sein Gut und Nahrung helfen bessern und behüten.

* Wodurch helfen wir des Nächsten Gut und Nahrung bessern?

Durch guten Raht / durch leihen und borgen / und wenn wir nach Möglichkeit Schaden von ihm abwenden.

* Beweise / daß wir des Nächsten Nahrung sollen helfen bessern und behüten?

Niemand suche was sein ist / sondern ein jeglicher suche / was eines andern ist. I. Cor. 10/24.

* Wenn aber jemand gestohlen oder unrecht Gut an sich gebracht hätte / was soll ein solcher thun?

Er muß es ihm lassen leyd seyn / und das frembde Gut seinem rechten Herrn wieder zustellen / oder zustellen lassen / sonst bleibet er unter Gottes Zorn.

Wann der Gottlose das Pfand wieder giebet / und bezahlet / was er geraubet hat / und nach dem Wort des Lebens wandelt / daß er kein Böses thut / so soll er leben / und nicht sterben. 26. Ezech. 33/15. 16. Wann

* Wann man aber nichts hat wieder zu geben / was denn zu thun ?

Man muß wieder geben / so viel man kan / und wann man nichts hat / Gott bitten daß er wolle der Bergelter seyn.

Folgen 1. die Sünden / so in diesem siebenden Gebote verboten.

Diebstal.

Kirchenraub / wenn man Geistliche Güter zum Gottesdienst / Schulen / und Armen einmahl gewidmet / veräußert / oder zu weltlichen Sachen anwendet / 2c.

Simoney / wenn man ein Geistlich Amt / Gut / Gabe oder Gewalt für Geld kauffet und verkauffet / wie *Simon Magus* that. *Luth. Tom. 10. Vitteb. Germ. in c. 3. Gen. p. 153. Edit. An. 1560.*

Geschwinde zum Reichthum eilen.

Allerley Ungerechtigkeit.

Räuberey.

Betrug und Verfortheilung im Handel und Wandel.

Verbotene Verfälschung und Verringerung der Münze.

Vorkauff.

Vielerley eigenmüßige Gewerbe.

Vore

Vorwitzige unehrbahre Nahrung/ als
Gaucklen/ auff der Leinen tanzen/ Würf-
fel und Kartenspiel.

Verrückung der Gränzen.

Untreue Vormundschaft. (zung

Übermässig Contribution und Schaz
Muthwillige Schaden geschehen lassen. E

Seinen Beruf und Nahrung verlassen/
und sich in frembde Handel mischen.

Besoldung und Lohn nicht treulich ver-
dienen. D
D

Ubersatz in Zoll und Lohn fordern.

Vorenthaltung des Lohns und der
Besoldung. E

Vereusserung des anvertrauten Guts.
Borgen/ und nicht bezahlen. le
se

Bestohlene Sachen verhelen / oder an
sich kauffen. K
S

Gerne Beschenke nehmen. S

Zu hohe Rechnung und doppelte Kreis-
de führen. m
J

Geiz und Bauchsorge.

Karg und Falsigkeit. Undanckbarkeit. E

Müssigang und Faulheit.

Sich auff anderer Leute Tisch und
Beutel verlassen. ri

Wucher und Juden-Zins. Eines

Eines andern Wahr / Mühe und Arbeit
all zu gering schätzen.

Unnöthige Verschwendung der Güter.

Vorenthaltung dessen / das man findet /
und nicht fraget / wem es gehöret.

Der Handwercks-Leute vortheilhaftige
Griffe und Tüchlein.

Um ein liederlichs etwas an sich bringen.

Entlehnete Sachen / so sie vergessen wer-
den / gar an sich behalten / und nimmer wie-
der geben.

Dem Nächsten wider seinen Willen das
Seinige feil machen.

Gerichts-Processen ins weite Feld spie-
len / und dem Nächsten damit gefahren an
seiner Nahrung.

Eigennutz und untreue Verwaltung der
Kirchen / Hospital und gemeinen Güter.
Stipendia und andere Beneficien verleihen
wider des Stiffters willen.

II. Die Tugenden / so allhie geboten.

Gerechtigkeit in Handel und Wandel.

Begnügbarkeit.

Gebührlicher Fleiß in der Berufs-Arbeit.

Anderer Leute Geschäfte treulich vers-
richten. Seiner

Seiner Haushaltung wol und mit
Fleiß vorstehen.

Den Segen Gottes zu rahte halten /
seiner und des Nächsten Nothdurfft.

Gutthätigkeit.

Sparsamkeit.

Dankbarkeit.

Unrecht erworbenes Gut wieder von sich
geben.

Gerne bezahlen.

Vom achten Gebote.

* Wie lautet das achte Gebot?

Du solt kein falsch Zeugniß re-
den wieder deinen Nächsten.

* Was ist das?

Wir sollen Gott fürchten und lieben /
daß wir unsern Nächsten nicht fälschlich
beliegen / verrathen / affterreden / oder bösen
Zeumund machen / sondern sollen ihn ent-
schuldigen / Gutes von ihm reden / und al-
les zum Besten kehren.

* Wer soll nicht falsch Zeugniß reden?

Wir Menschen insgesamt.

* Was wird uns in diesem achten
Gebote verboten?

Falsch Zeugniß reden wieder unsern
Nächsten. Was